

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 51

Artikel: Der Vorstand des Schweiz. Scharfschützen-Offiziers-Vereins an das
Tit. eidgenössische Militärdepartement zu Handen des h.
Bundesrathes

Autor: Joost, G. / Roth, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94068>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den Beweis liefert der Angriff der englischen Reiterei in dem Gefecht bei Balacawa, wo dieselbe durch das Feuer der russischen Infanterie und Artillerie schrecklich zusammengeschossen, von der feindlichen Reiterei ohne den heldenmüthigen Angriff der Chasseurs d'Afrique gänzlich vernichtet worden wäre.

Gute Reiteranführer sind weit seltener als solche der Infanterie. Kühnheit, Entschlossenheit, coup d'oeuil, rasche Ueberlegung, eine imponirende Gestalt und geschicktes Reiten sind die Merkmale. Ein Staat, der Reiteroffiziere, die diese seltenen Eigenschaften vereint besitzen, nicht an die Spitzen seiner Reiter stellt, verdient die Niederlagen, die er erleidet.

Es ist ein weit verbreitetes Vorurtheil, daß der Reiteroffizier nichts zu wissen brauche, als tüchtig reiten und dreinschlagen zu können.

Nirgends ist aber Ignoranz weniger am Platz, als an der Spitze einer Reiterabtheilung. Ein unwissender Offizier wird am allerwenigsten bei der Reiterei, besonders aber der leichtern, seiner Aufgabe genügen können.

Was die Reiterei zu leisten vermag, wenn tüchtige Führer, wie ein Zeibitz, ein Kellermann, ein Richpanse, Stengel, Murat oder Lasalle an der Spitze stehen, davon liefert die Geschichte schöne Belege, und wenn auch jetzt der Reiterei ungünstige Verhältnisse eingetreten sind, so wird sie doch unter tüchtigen Führern immer noch eine bedeutende Rolle spielen.

Der Vorstand des schweiz. Scharfschützen-Offiziersvereins an das Eidgenössische Militär-Departement zu Händen des h. Bundesrathes.

Hochgeachteter Herr Oberst!

Unsere Eingabe vom April, betreffend Bewaffnung und Organisation der Scharfschützen, hat durch Ihr höchst verdankenswerthes Vorgehen bereits theilweise Erledigung gefunden.

Gestatten Sie uns, im Namen der schweiz. Scharfschützen-Offiziere Ihnen nochmals einige Wünsche zu gefälliger Berücksichtigung zu unterbreiten.

Sie betreffen:

I. Bewaffnung.

Hiebei drängt sich uns natürlicherweise die Frage auf: Welche Waffe soll den pro 1868 in Dienst tretenden Scharfschützen in die Hand gegeben werden?

Es ist vom neu angelangten Peabody-Gewehr die Rede. Wir zweifeln nicht an dessen Vorzüglichkeit, glauben aber, daß dasselbe mit seinem langen, geraden Anschlag den an Stecher und Kolbeneinschnitt

gewöhnnten Scharfschützen wenig zusagen wird, und sind überzeugt, daß die große Mehrzahl derselben in Erwartung des Repetirgewehrs vor der Hand lieber ihre umgeänderten Stüzer, deren Schäftung und Stecher sie schätzen, zurücknehmen werden, als provisorisch ein Peabody-Gewehr zu fassen.

Wir stellen daher das höfliche Gesuch:

Es möchte der hohe Bundesrath die erforderlichen Maßnahmen treffen, daß die Scharfschützen in den nächstjährigen Rekruten- und Wiederholungskursen entweder mit dem Vetterli-Gewehr (wenn immer möglich, mit Stecher, gekrümmtem Anschlag und feinerem Visir), oder aber mit dem umgeänderten Stüzer bewaffnet werden, und um dieß zu ermöglichen, wenn nöthig, die bisherigen Kurse in's Späthjahr hinauszuschieben.

Bezüglich des Vetterli-Gewehrs wünschen wir sehr, daß den Scharfschützen das feinere Visir, der Stecher und der gekrümmte Anschlag bewilligt werde, und zwar aus folgendem Grunde:

Wohl soll bei Erstellung dieser Waffe vorab deren Verwendung im Krieg Norm machen; wohl würde sich der Scharfschütze möglicherweise im Eifer des Gefechts des direkten Abzugs bedienen, aber warum nicht auch die so zahlreichen Friedensübungen berücksichtigen, welchen unsere Scharfschützen mit ihren Stüzern obzuliegen gewohnt, ja wozu sie in einzelnen Kantonen durch gesetzliche Bestimmungen geradezu verpflichtet sind?

Feineres Visir, Stecher und Kolben-Einschnitt befördern das Feinschießen, und dieses wird auch fernerhin, trotzdem Schnell- und Vielschießen augenblicklich in den Vordergrund getreten ist, seine Berechtigung finden, denn

- 1) ermangelt die Behauptung, daß das Feinschießen in der neuern Taktik nicht mehr von Wichtigkeit sei, jedes Beweises; vielmehr ließen sich Gründe und Beispiele für das Gegentheil anführen;
- 2) kommt beim Schnellschießen mit dem Repetirgewehr an gewöhnlichen Friedensübungen der Geldpunkt wegen vielem Munitionsverbrauch zu sehr in Betracht.

Wird den Scharfschützen das Gewünschte vorenthalten, so kann dagegen nicht verwehrt werden, daß sich Viele auf den Schießständen anderer, mit Vorrichtungen zum Feinschießen versehenen Waffen bedienen werden.

Muß dieß aber der Liebe zur Ordonnanzwaffe nicht Eintrag thun? War doch bis jetzt der Scharfschütze gewohnt, seinen Stüzer in hohen Ehren zu halten, als die bevorzugte Waffe aller Feldschützen, und jetzt sollte dieses Verhältniß ändern?

Es gilt der Aufrechthaltung der schweizerischen Nationalwaffe, der Scharfschützen, und in deren Namen bitten wir Sie dringend, ihnen in diesem Punkt zu willfahren; gewiß werden sie sich der Auszeichnung würdig zu zeigen suchen, nicht nur durch größere Schießfertigkeit sondern auch durch erhöhten Dienst-eifer!

II. Bekleidung und Ausrüstung.

Hier bezüglich erlauben uns, folgende Punkte zu berühren:

- 1) Wir wünschten in Zukunft die Hüte in etwas veränderter Form, von feinem, ungeleimtem Filz mit höherem Gupf, ähnlich den letzten Sommer vom Solothurner Detaschement nach Winterthur in Dienst gebrachten.
- 2) Abschaffung der Epauletten.
- 3) Verfügung, daß sich die Scharfschützenoffiziere zur besondern Bewaffnung mit einem Revolver ausrüsten haben.
- 4) Vertauschen des bisherigen Offizierssäbels gegen einen guten Säbel mit Stahlscheibe.
- 5) Andere Form und Tragart der Offiziers-Gepäcktasche am Rücken; ein leichter Havresac, ähnlich dem badischen. Gewiß würde diese Neuerung auf längern Märschen und an Truppenzusammenzügen den Beifall der Offiziere finden. — Der unterzeichnete Vorstand ist im Fall, über ein Muster-Exemplar zu verfügen, und wird es Ihnen auf Ihr Verlangen sehr gern zu gefälliger Prüfung einreichen.

III. Organisation.

Wir anerkennen dankend Ihr Vorgehen zu Bildung von Bataillonen, sind vollkommen einverstanden mit dem Organisations-Projekt und wünschen nur, daß der Normal-Effektivbestand der Kompagnie auf 125 Mann festgesetzt werde, was einer Kommissivstärke von wenigstens 140 auf'm Papier gleichkommt, indem die Dienst-Absenzen stets 10 à 15 % betragen.

IV. Rekrutirung.

Daß in manchen Kantonen ein besserer Rekrutirungs-Modus Platz greifen muß, ist absolut nothwendig, wenn die Scharfschützen nicht nur dem Namen nach, sondern auch in Wirklichkeit die Elite der Infanterie sein wollen.

Es ist oft zu ausschließlich auf bloße Liebhaberei zum Schießen gesehen, und zu wenig beachtet, ob die nöthigen körperlichen Eigenschaften, als Intelligenz, Rührigkeit, gute Athmungsorgane, ebenfalls vorhanden seien!

Die Zeiten sind vorbei, wo die Scharfschützen als eine quasi Positions-Infanterie galten. — Infolge nunmehriger Verwendung ist ihre heutige Parole: „Möglichst mobil“.

Um aber mit Erfolg zu handeln, muß von Oben und von Unten einander begegnet werden, und richten wir deswegen an alle Scharfschützenoffiziere das Gesuch, diesem Gegenstand in ihren respektiven Kantonen volle Aufmerksamkeit zu schenken, ihnen dabei den Rekrutirungs-Modus des Kantons Zürich in allen Details zur Kenntniß bringend und als Muster darstellend.

Wir verbinden damit die Bitte, Sie möchten Ihrerseits mit Hinweisung auf die im Kanton Zürich erzielten guten Resultate die Lit. Kantonsregierungen

einladen, den Rekrutirungs-Modus dieses Kantons so viel möglich zur Grundlage zu nehmen.

(Als Beilage folgt eine Abschrift des zürcherischen Verfahrens.)

Auf diese Weise würden die kantonalen Militärdirektionen dem beidseitigen Druck nachgeben und etwas in Sachen handeln müssen. — Wir bitten Sie daher sehr um Ihre gefällige Mitwirkung.

Dies sind die Wünsche und Erwägungen, welche der Vorstand des schweiz. Scharfschützen-Offiziersvereins — den 29. Nov. vollzählig in Bern versammelt — Ihnen ehrerbietig vorzulegen beschlossen hat.

Indem wir Ihnen, hochgeachteter Herr! die Berücksichtigung unserer Wünsche warm an's Herz legen, benutzen wir diesen Anlaß, Ihnen für das der Schützenwaffe bisher bewiesene Wohlwollen herzlich zu danken und Sie unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern!

Langnau }
Wangen } Kant. Bern, 14. Dezember 1867.

Namens des Vorstandes
des schweiz. Scharfschützen-Offiziersvereins:

Der Präsident:

G. Joost, Hauptmann.

Der Aktuar:

Alfred Roth, Oberlieutenant.

Der Vorstand des schweiz. Scharfschützen-Offiziersvereins an die Lit. Mitglieder desselben.

Werthe Kameraden!

Wir bestätigen Ihnen unser Circular vom 10. August, worin Sie ersucht wurden, kantonale Vereinigungen zu bilden, wo deren nicht schon bestehen, und mit dem Centralkomite behufs Austausch von Gedanken in Verbindung zu treten.

In einigen Kantonen ist dies seitdem geschehen.

In der allerjüngsten Zeit ist nun so Vieles, die Armee überhaupt und auch speziell die Scharfschützen betreffend, verhandelt worden, daß wir uns verpflichtet fühlen, Ihnen über unser Vorgehen Bericht zu erstatten.

Vorerst waren zwei Mitglieder Ihres Vorstandes den 19. November bei Herrn Bundesrath Welti, um sich von ihm Auskunft zu erbitten über den Stand der Bewaffnungsfrage und zugleich auch über seine Absichten in Betreff der Zukunft der Schützenwaffe.

Weil dazu ermächtigt, so eröffnen wir Ihnen aus dem uns bereitwilligst Mitgetheilten (in der Voraussetzung, daß es Sie interessire) Folgendes:

Herr Bundesrath Welti beabsichtigt:

- 1) Pro 1868 die Hälfte der Scharfschützen-Kompagnien, gleichviel, ob gerade oder ungerade